

Landratsamt Bautzen, Untere Wasserbehörde

**Merkblätter zur
Wasserwirtschaft**

Versickerung von Niederschlagswasser
(§§ 8 u. 9 WHG i. Zusammenhang mit §§ 11(1)
und 13 SächsWG)

**GW-Schutz
Stand: 2010**

Antrag (formlos) auf wasserrechtliche Erlaubnis mit folgendem Inhalt:

Obligatorische Angaben :

1. Genaue Lage des Vorhabens
 - Übersichtslageplan, M. 1 : 10 000 bis 1 : 25 000
 - Lageplan, ggf. Skizze M. 1 : 500 bis 1 : 1 000
bzw. Flurkartenauszug mit eingetragenem Standort
 - Gemeinde, Gemarkung, Anschrift, Flurstück
2. Zuständigkeiten
 - Antragsteller
 - Eigentümer des Grundstückes
 - bauausführende Firma
3. Zweck, Notwendigkeit der Versickerung
4. Herkunft, Zusammensetzung und Anfall des Niederschlagswassers
5. Anlagenbezogene Nachweise
 - Bemessung der Versickerungsanlage nach DWA-A 138
 - max. Flurabstand der Versickerungselemente
 - Nachweis der Einhaltung des Mindestabstandes zum max. GW-Stand
 - Versickerungsnachweis (Ermittlungsgrundlage, Ergebnisse)

Fakultative Angaben :

1. Randbedingungen, falls bekannt
 - Trinkwasserschutzgebiete
 - Boden- und GW-Kontaminationen
 - Grundwassernutzungen im Umfeld (z.B. Bergbau)
2. Vorgesehene Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen
3. Wasserhaushaltsmodellierungen
4. evtl. alternative Planungen